



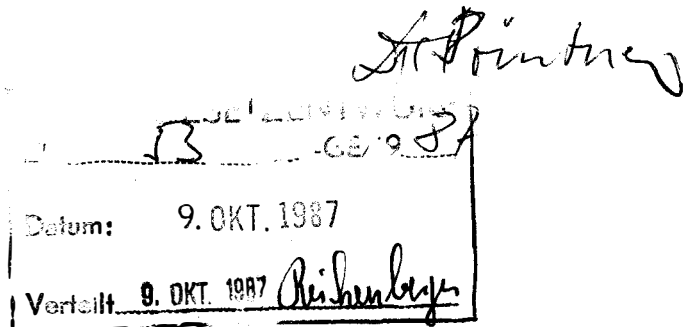
15/SN-53/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

 Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
 Postfach 197

 An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

 PARLAMENT
 1017 Wien


Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 310/87/MG/Pe	4247	07.10.87
	Mag. Gareiss	DW	

Betreff

 Entwurf eines Bundesgesetzes über
 Leistung eines achten zusätzlichen
 Beitrages zur Internationalen
 Entwicklungsorganisation (IDA)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien

Postfach 197

Ergeht an:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1.) alle Landeskammern | 6.) alle Mitgl.d.Fp-Ausschusses |
| 2.) alle Bundessektionen | 7.) Herrn Gen.Sekr.Stv.Dr.Reiger |
| 3.) Wp-Abteilung | 8.) Presseabteilung |
| 4.) HA-Abteilung | 9.) Präsidentialabteilung |
| 5.) Ref.f.Konsumgenossensch. | 10.) Herrn Dr. Schmitz |

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 310/87/MG/Pe	4247	05.10.87
	Mag.Gareiss	DW	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Leistung eines achten zusätzlichen
 Beitrages zur Internationalen
 Entwicklungsorganisation (IDA)

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer
 in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen
 überreichten Stellungnahme vom 25. September 1987 zur gefälligen
 Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

1 Beilage

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**Bundeswirtschaftskammer**

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
Gz. 00 0312/11-V/1/87 3. 8. 1987	Fp 310/87/MG/Pe Mag. Gareiss	4247 DW	25.09.87
Betreff	Entwurf eines Bundesgesetzes für die Leistung eines achten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Ent- wicklungsorganisation (IDA)		

Entwurf eines Bundesgesetzes für die
Leistung eines achten zusätzlichen
Beitrages zur Internationalen Ent-
wicklungsorganisation (IDA)

Gegen den mit do. Note v. 3.8.1987, GZ.00 0312/11-V/1/87, übermittelten, oben näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer keine grundsätzlichen Einwendungen, bestehen doch in Anbetracht der schon anlässlich des Beitrittes Österreichs eingegangenen Verpflichtungen für den Fall der Notwendigkeit einer Fondsaufstockung keine Alternativen zur Nachschußpflicht. Voraussetzung ist allerdings, daß auch alle übrigen Geberländer ihrer Verpflichtung entsprechend nachkommen und daß für die österreichische Exportwirtschaft die Möglichkeit einer Realisierung von Export- und Investitionsprojekten durch das Instrument der IDA stärker genützt werden kann.

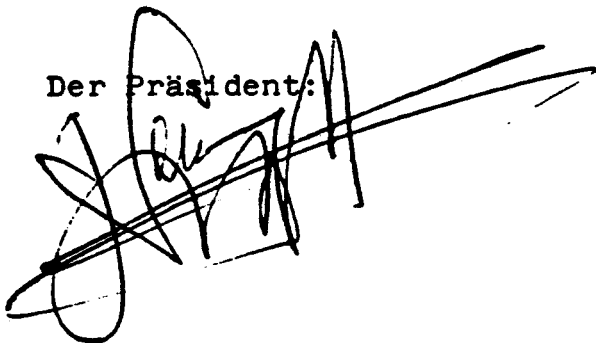
Die Bundeskammer hält es jedoch für unbedingt notwendig, daß im Zuge der notwendigen Budgeteinsparungsmaßnahmen auch derartige Beiträge zu Internationalen Organisationen - unter Berücksichtigung der vertraglich-rechtlichen Situation - zukünftig rigoros überprüft werden.

Im konkreten Fall erscheint es nach ho. Auffassung angesichts der gegenwärtigen schwierigen Budgetsituation eigentlich kaum mehr verantwortbar, durch zusätzliche Beitragsleistungen zur IDA den österreichischen Staatshaushalt mit rund 1,25 Milliarden Schilling zusätzlich zu belasten.

Dem do. Wunsch entsprechend werden nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme 22 Exemplare dem Herrn Präsidenten des Nationalrates übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

